

Schon 1850, wie bereits 1848\*), hatte Wallner den erneuten Versuch gemacht, eine klare Bescheinigung über sein Sächsisches und Leipziger Heimatsrecht zu erhalten. Damals aber war von der Königlichen hohen Kreisdirection zu Leipzig am 13. April 1850 der Bescheid an den Rat der Stadt Leipzig gekommen: „Bevor dies geschehen kann, hat der Petent noch förmliche Auswanderungserlaubnis seiner kompetenten Heimatsbehörde (Wien) beizubringen und sich über sein Verhalten durch obrigkeitliche Atteste gehörig auszuweisen.“ Diese schätzbaren „Atteste“ scheint nun der „Petent“ inzwischen befriedigend „beigebracht“ zu haben. Denn am 25. Mai 1852 stellte der Rat der Stadt Leipzig auf einem Stempelbogen von „4 Neugroschen“ folgenden „Heimatschein für das Ausland“ — d. h. Baden — aus: „Der Rat der Stadt Leipzig bezeugt hierdurch auf Ansuchen, daß Herr Franz Seraphin Leidesdorf genannt Wallner, geb. den 25. September 1810, in dem Heimatsbezirke Leipzig und Königreiche Sachsen heimatsgehörig ist, auch daselbst, insofern er nicht etwa inmittelst im Auslande nach dortiger Verfassung ausdrücklich oder stillschweigend (!) ein anderes Heimatsrecht erweislich erworben haben sollte, nebst seiner Ehefrau Agnes Theresie geb. Kreschmar und seinen Söhnen Alexander und Heinrich Gebrüder Leidesdorf jeder Zeit wieder aufgenommen werden wird, daß jedoch dieser Heimatschein auf den Fall (!) einer von einer der genannten Personen im Auslande einzugehenden resp. anderweiten Heirat nicht zu beziehen, auch bezüglich Alexander Leidesdorfs nur bis zum 24. Oktober 1868, inbetreff Heinrich Leidesdorfs bloß bis zum 24. Oktober 1870 gültig ist, da diese zu den bezeichneten Zeiten ihrer Militärpflicht halber sich persönlich hier zu stellen haben.“

Als nun die endlich anerkannt sächsischen Eheleute Wallner in Freiburg bei der Abreise ihre „Habchen und Babchen“ nachzählten, da hielt sie das nicht länger auf, denn sie hatten dort und in Baden fast alles zugelegt, was sie besaßen. Und doch brauchten sie viel Geld, um in Posen ihre Theaterdirection glanz-

\*) Siehe auf Seite 59.